STAATLICHES BERUFLICHES SCHULZENTRUM KELHEIM
Berufsschule mit Außenstelle Mainburg • Fachoberschule • Berufsoberschule
Wirtschaftsschule Abensberg • Berufsfachschule für Kinderpflege

Merkblatt zum Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus informierte die bayerischen Schulen mit Schreiben vom 4. März 2020 über die Regelung des Gesetzes zum Schutz vor Masern und gab entsprechende Umsetzungshinweise für den Bereich der Schulen.

In Bezug auf die Neuanmeldung an unserer Berufsfachschule für Kinderpflege für das Schuljahr 2023/2024 weisen wir auf Folgendes hin:

Für Neuanmeldungen von Schülerinnen und Schülern an der Berufsfachschule ist zu beachten:

- Alle neu in die Berufsfachschule aufgenommenen Schülerinnen und Schüler unterliegen den Bestimmungen des Masernschutzgesetzes und der Nachweispflicht des Impfstatus.
- Dieser Nachweis muss vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn erfolgt sein und kann auf verschiedene Weise erbracht werden:
  - Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
  - ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
  - ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
  - ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
  - Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.
- Wenn dieser Nachweis bei der Anmeldung noch nicht vorliegt, ist dieser bis spätestens im Zeitraum **vom 22.07. bis 26.07.2024** (Abgabe der Abschlusszeugnisse) nachzureichen.
- Da die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule in der Regel nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, können sie nicht aufgenommen und beschult werden, wenn dieser Nachweis nicht termingerecht erfolgt.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter folgendem Link
https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/6891/so-setzen-schulen-dasmasernschutzgesetz-richtig-um.html.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Beachtung und freuen uns, Sie im nächsten Schuljahr an unserer Schule begrüßen zu können!

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Ramesberger, OStD
Schulleiter